

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2009-041	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 16.06.2009	Verfasser:
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	TOP	Teilnehmer
		Ja	Nein
			Enthaltung
06.07.2009	Stadtvertretung Grevesmühlen	14.5	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt lt. § 36 der Kommunalverfassung und der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern zusammen, wobei die Stadtvertreter die Mehrheit stellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.

CDU SPD

.....

Die Linke

Freie Wählergemeinschaft

(Die Berechnung der Sitzverteilung liegt als Anlage 1 bei)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. mit § 35 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen.

Verhältniswahl bedeutet die Verteilung der zu besetzenden Wahlstellen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Laut der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen errechnet sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Modifizierten Höchstzahlverfahren.

Die Berechnung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Da die Berechnung für den 5. (letzten) Sitz sowohl für die CDU als auch die SPD den gleichen Teilerwert ergibt, muss nach § 32 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung MV das Los über den Anspruch auf den Sitz entscheiden.

Das Los ist nach § 32 Abs. 1 Satz 3 durch den Stadtpräsidenten zu ziehen.